

23.02.01 TEIL A PLANZEICHNUNG

SIEHE TEXT ZUM B-PLAN 23.02.00

SIEHE AUCH B-PLAN 23.02.02

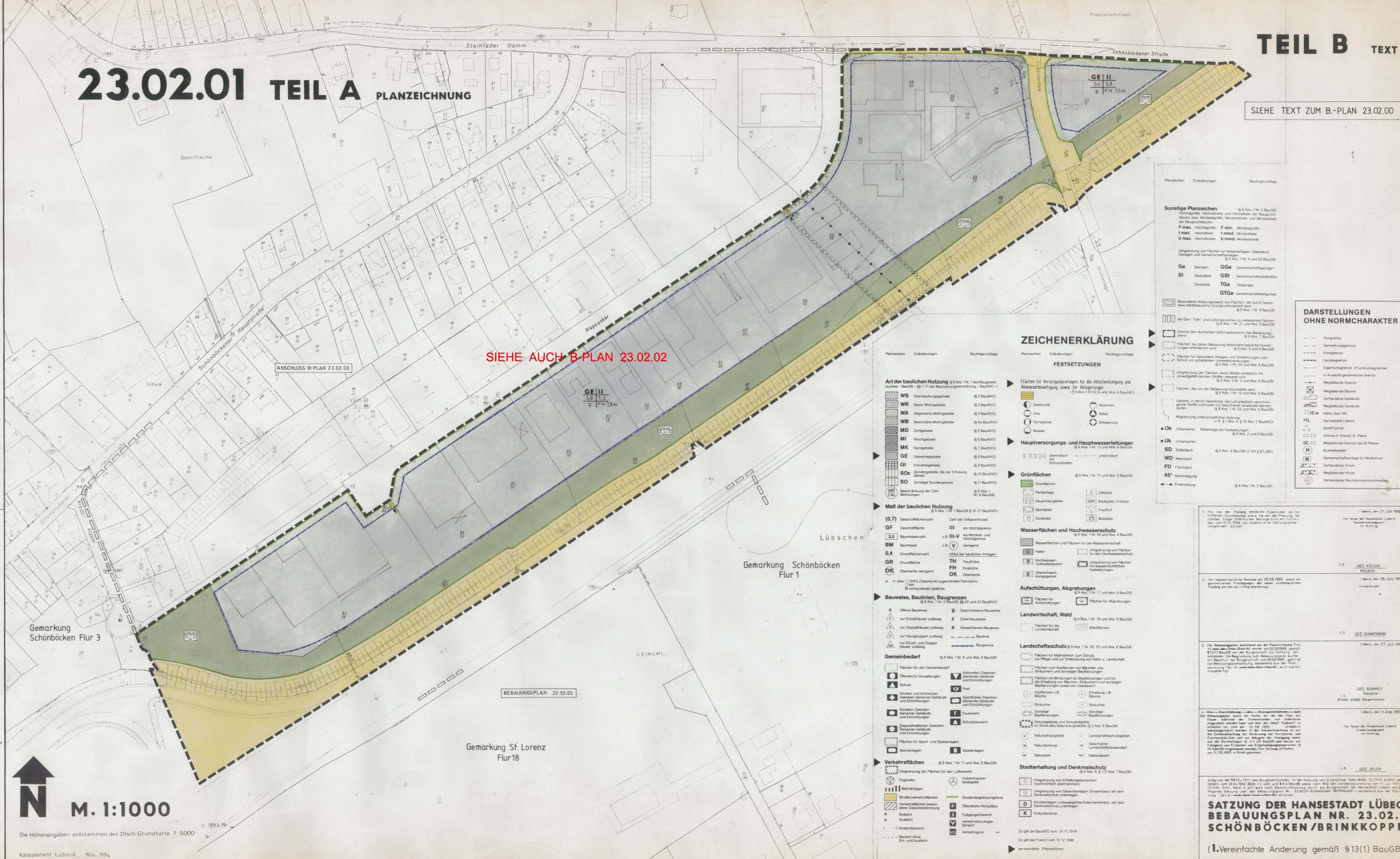
ANSCHLUSS B-PLAN 23.02.00

BEBAUUNGSPLAN 22.53.00

M. 1:1000

Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000

Katasteramt Lübeck, Nov. 1994



Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

WS	Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)
WR	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
WA	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)
WB	Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
MD	Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)
MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
MK	Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)
GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
GI	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)
SOs	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)
WR	Beschränkung der Zahl Wohnungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 15-21 BauNVO)

(0,7)	Geschossflächenzahl	III als Höchstgrenze
GF	Geschossfläche	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
BA	Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
BM	Baumasse	z.B. V zwingend
0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
GR	Grundfläche	TH Traufhöhe
OK	Oberkante zwingend	OK Oberkante

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o	Offene Bauweise	g	Geschlossene Bauweise
o	nur Einzelhäuser zulässig	z	Zeilbauweise
o	nur Doppelhäuser zulässig	a	Abweichende Bauweise
o	nur Hausgruppen zulässig		
o	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		

Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

☐	Öffentliche Verwaltungen	☐	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐	Schule	☐	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	☐	Feuerwehr
☐	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	☐	Sonstige Baulagen
☐	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	☐	Spielanlagen
☐	Flächen für Sport- und Spielanlagen		
☐	Sportanlagen		

Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

☐	Flughäfen	☐	Halsbänder- und Landplatz
☐	Bahnanlagen	☐	Streifenbegrenzungslinie
☐	Straßenverkehrsflächen	☐	Öffentliche Parkplätze
☐	Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung	☐	Fußgängerbereich
☐	Einfahrt	☐	Verkehrsberuhigter Bereich
☐	Einfahrtbereich	☐	Verkehrsgrün
☐	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

☐	Elektrostütze	☐	Abwasser
☐	Gas	☐	Abfall
☐	Fernwärme	☐	Ablagerung
☐	Wasser		

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

☐	oberirdisch	☐	unterirdisch
☐	Schutzstreifen		

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

☐	Parkanlage	☐	Zelfplatz
☐	Dauerkiesgärten	☐	Freiobst
☐	Sportplatz	☐	Freiobst
☐	Spielplatz	☐	Boldplatz

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

☐	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	☐	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
☐	Häfen	☐	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
☐	Hochwasser-rückhaltebecken	☐	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
☐	Überschwemmungsgebiet		

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

☐	Flächen für Aufschüttungen	☐	Flächen für Abgrabungen
---	----------------------------	---	-------------------------

Landwirtschaft, Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

☐	Flächen für die Landwirtschaft	☐	Waldflächen
---	--------------------------------	---	-------------

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Höchstgröße, Höchstbreite und Höchststelle der Baugrundstücke bzw. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindeststelle der Baugrundstücke

F max. Höchstgröße F min. Mindestgröße
l max. Höchstbreite l min. Mindestbreite
b max. Höchstbreite b min. Mindestbreite

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Ga	Garagen	GGa	Gemeinschaftsgaragen
St	Stellplätze	GSt	Gemeinschaftsstellplätze
Sp	Spielplatz	TGa	Tiefgarage
		GTGa	Gemeinschaftstiefgarage

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

---	Flurgrenze
---	Gemarkungsgrenze
---	Kreisgrenze
---	Landesgrenze
---	Eigentumsgrenze (Flurstücksgrenze)
---	in Aussicht genommene Grenze
☐	Wegfallende Grenze
☐	Wegfallende Bäume
☐	Vorhandene Gebäude
☐	Wegfallende Gebäude
☐	Höhe über NN
☐	Hansestadt Lübeck
☐	Sichtflächen
☐	Grenze d. Anschl. B-Pläne
☐	Bahnhof
☐	Wegfallende Grenze des B-Planes
☐	Bahnhof
☐	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
☐	Vorhandener Knick
☐	Wegfallender Knick
☐	Vorhandener Baumkronendurchmesser

1. Der von der Planung berührten Eigentümer der betroffenen Grundstücke sowie die von der Planung betroffenen, Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.12.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lübeck, am 21. Juli 1995
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung
Im Auftrag

2. Der katasterrechtliche Reststand am 29.05.1995 sowie die genehmigten Festlegungen der neu stadtbaulichen Planung werden als richtig betrachtet.

Lübeck, am 08. Juni 1995
Katasteramt

3. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 30.03.1995 genehmigt worden. Die Bebauungsplanung wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 30.03.1995 genehmigt. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgeführt.

Lübeck, am 27. Juli 1995
GEZ SZAMEIT
Senator
Erster städt. Bürgermeister

4. Über die Durchführung der Abwasserbeseitigung im Bereich des B-Planes sowie der Umgestaltung von öffentlichen Grünanlagen sind im Rahmen der Bebauungsplanung Beschlüsse gefasst worden. In der Planzeichnung sind die entsprechenden Festlegungen dargestellt. Die Ausführung dieser Festlegungen ist Sache der Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Lübeck, am 11. August 1995
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanung
Im Auftrag

5. Die Planzeichnung ist am 11.08.1995 in Kraft getreten.

Lübeck, am 11. August 1995
L.S. GEZ JEILER

Aufgrund der §§ 10a (1) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2731) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.1992 (BGBl. I S. 466) und § 9 (1) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung vom 11. Juli 1994 (GVBl. Sch.-Mst. S. 321) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.03.1995 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.02.01-Schönböcken-Brinkkoppel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 23.02.01
SCHÖNBÖCKEN/BRINKKOPPEL**

(1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13(1) BauGB)